



Gesamtschule Ennigerloh - Neubeckum



Ennigerloh, 07.01.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch der Start des Jahres 2021 ist wieder geprägt durch die Pandemiesituation und einen "schulischen Ausnahmezustand". Gerade deswegen wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr.

Folgende wichtige Informationen zum Unterricht bis Ende Januar des Ministeriums für Schule und Bildung erreichten uns heute Mittag:

- Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.
- Ab Montag, dem 11. Januar 2021, wird der Unterricht in der SII als Distanzunterricht erteilt.
- Aus organisatorischen Gründen beginnt der Distanzunterricht für die SchülerInnen der Jahrgänge 5-10 am Dienstag, den 12. Januar 2021.

Der Distanzunterricht ist wie der Präsenzunterricht verpflichtend, die erbrachten Leistungen werden dementsprechend bewertet und gehen in die Zeugnisnoten ein.

Die Gesamtschule bietet ab Montag, dem 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigelegt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts statt.

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Wenn Sie Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden möchten, füllen Sie bitte das Formular aus und senden Sie es als Foto oder Scan bis Freitag, 08.01.2021 an die Klassenleitungen Ihres Kindes.

Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Es findet keine Mittagsverpflegung in der Mensa statt, die Stadtküche hat die bestellten Essen für den Monat Januar storniert.

Um zusätzliche Belastungen der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.

Nur in der Q1 und Q2 werden die angesetzten Prüfungen und Nachschreibeklausuren durchgeführt. Alle Klassenarbeiten/Klausuren der Klassen 5-10 und der EF entfallen.

Bei Fragen oder Problemen helfen Ihnen die Klassenleitungen Ihrer Kinder gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!

Das Schulleitungsteam